

BWGV • Postfach 10 54 43 • 70191 Stuttgart

An alle Energiegenossenschaften

## Newsletter Energiegenossenschaften Ausgabe Nr. 2/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 26. September entscheiden die Wählerinnen und Wähler auch darüber, wie die Energiewende in der nächsten Legislaturperiode fortgesetzt wird. Die Hochwasser-Katastrophe in den vergangenen Tagen ist zwar nicht allein auf den Klimawandel zurückzuführen, die Zunahme extremer Wetterereignisse zeigt allerdings, dass sich unser Klima immer weiter verändert. Weiteres Tempo beim Klimaschutz sollen die Regelungen der Energie- und Klimagesetzgebung bringen, die in der letzten Sitzungswoche dieser Legislaturperiode beschlossen wurden. Eine Übersicht, welche Ziele und Möglichkeiten die Parteien für die Energiegenossenschaften nach der kommenden Bundestagswahl haben, finden Sie in einer detaillierten Übersicht in diesem Newsletter. Die Notwendigkeit der Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen zeigt die Jahresumfrage bei den Energiegenossenschaften. Das Ergebnis der aktuellen DGRV-Jahresumfrage unter den Energiegenossenschaften ist ein alarmierendes Signal für die Energiewende: 34 Prozent der 835 Energiegenossenschaften in Deutschland planen 2021 keine neuen Projekte. Die fehlende Perspektive zeigt sich insbesondere im Hauptbetätigungsfeld Solarstromerzeugung.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Mit freundlichen Grüßen  
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.



Dr. Ansgar Horsthemke  
Generalbevollmächtigter  
Bereichsleiter



Lukas Winkler  
Mitgliederservice  
Ware und Dienstleistungen

23. Juli 2021

Baden-Württembergischer  
Genossenschaftsverband e.V.

GENO-Haus Stuttgart

Lukas Winkler  
Beratung Waren- und  
Dienstleistungsgenossenschaften

Fon 0711 222 13 – 26 38  
Fax 0711 222 13 – 26 47

lukas.winkler@bwgv-info.de

### Themen/ Inhalt

- (1) Gesetze/  
Verordnungen**
- (2) Aus dem Verband**
- (3) Finanzen &  
Förderungen**
- (4) Aus unseren  
Genossenschaften**
- (5) Termine/  
Veranstaltungen**



GENO-Haus Stuttgart  
Heilbronner Straße 41  
70191 Stuttgart  
Fon 0711 222 13-0  
Postfach 10 54 43  
70047 Stuttgart

[www.wir-leben-genossenschaft.de](http://www.wir-leben-genossenschaft.de)

## (1) Gesetze / Verordnungen

### **Neuer bunter Blumenstrauß in der Energie- und Klimagesetzgebung**

In der letzten Sitzungswoche dieser Legislaturperiode wurde noch ein größeres Gesetzespaket im Bereich Energie und Klima verabschiedet. Darin sind nur wenige Regelungen enthalten, die die Energiegenossenschaften in ihrer Geschäftstätigkeit direkt betreffen. So wurde ein erhöhtes Ausschreibungsvolumen für die Photovoltaik und Windenergie an Land für 2022 eingeführt (§ 28 EEG). Dies ist der interessanteste unternehmerische Bezug für die Energiegenossenschaften. So stehen für die PV-Dachanlagenausschreibungen ab 300 kW installierter Leistung im Jahr 2022 2.300 MW anstatt 300 MW zur Verfügung (§ 28 a Abs. 2 EEG). Die Ausschreibungstermine finden am 1. April, 1. August und 1. Dezember 2022 statt. Dieses hohe Ausbauvolumen für Dachanlagen stellt eine große Chance für Energiegenossenschaften dar, für PV-Dachanlagen größer 300 kW einen Zuschlag zu erhalten und Projekte mit reiner Einspeisevergütung zu realisieren. Äquivalent zu Windprojekten können Kommunen zukünftig auch mit 0,2 ct/kWh an Photovoltaik-Freiflächenanlagen beteiligt werden (§ 6 EEG). Ferner müssen alle Anlagen bis 30 kW installierter Leistung keine EEG-Umlage zahlen (§ 61b EEG).

Außerdem wurden Erleichterungen für das Repowering von Windenergieanlagen eingeführt. Ferner wurde – nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts – das Bundes-Klimaschutzgesetz novelliert und nun auch Zwischenziele für die CO<sub>2</sub>-Einsparungen in den verschiedenen Sektoren bis 2030 festgelegt.

Im Rahmen dieser Novelle haben sich der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband und die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften des DGRV wieder für die Interessen der Energiegenossenschaften eingesetzt. Größere Änderungen am EEG stehen erst wieder in der nächsten Novelle im Jahr 2022 an. Den Gesetzesbeschluss finden Sie [hier](#).

Das Forderungspapier der Bundesgeschäftsstelle zur Bundestagswahl finden Sie [hier](#).

### **EU-Leitlinien für Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfen**

Die Leitlinien für Klima-, Energie- und Umweltbeihilfen (KUEBLL) der EU setzen den Rahmen für die Förderung von regenerativen Energieprojekten. Damit haben Sie auch direkte Auswirkungen auf die Förderung von Solarstrom- oder Windenergieanlagen in Deutschland. Der derzeitige Entwurf sieht etwa eine Ausweitung der Ausschreibungen auch auf mittlere Solarstromanlagen vor. Dies würde auch ein wichtiges Geschäftsfeld der 835 Energiegenossenschaften in Deutschland betreffen.

Zum Hintergrund:

Die Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission hat am 7. Juni einen Entwurf der neuen Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien (KUEBLL) veröffentlicht. Die KUEBLL legen fest, wie die Mitgliedsstaaten erneuerbare Energien fördern können, ohne gegen Beihilferecht zu verstoßen. Das deutsche Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) ist eine Beihilfe, da die EEG-Umlage u.a. mithilfe der Einnahmen aus dem CO<sub>2</sub>-Preis gedeckelt ist. Damit muss sich Deutschland bei allen neuen Ausgestaltungen des EEGs an die zukünftigen KUEBLL halten.

Der Entwurf der KUEBLL sieht vor, dass alle EEG-Anlagen mit einer installierten Leistung über 400 kW und ab 1. Januar 2026 alle Anlagen über 200 kW ausgeschrieben werden müssen. Ausschreibungen sind große Marktbarrieren für kleine Marktakteure wie Energiegenossenschaften. Sie sind de facto vom Markt der ausschreibungspflichtigen Solar- und Windenergieanlagen ausgeschlossen. Bis zum 2. August 2021 läuft das Konsultationsverfahren zum Entwurf der KUEBLL. Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband und die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV werden im Rahmen der Überarbeitung auf die Auswirkungen für kleine und mittlere Marktakteure hinweisen und den Erhalt der Ausschreibungsgrenzen der bestehenden Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien einfordern. Diese liegen für Solarstromanlagen bei 1.000 kW und bei Wind an Land bei Projekten mit bis zu 6 Anlagen mit maximal 18.000 kW.

[Vollständiger Entwurf der KUEBLL](#)

### **Wahlprogramme der Parteien und Hauptpositionen für die BT-Wahl**

Alle Parteien haben inzwischen ihre Wahlprogramme veröffentlicht. Die konkretesten Inhalte für Energiegenossenschaften enthalten dabei die Wahlprogramme von SPD, der DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

So enthält das SPD-Programm folgende Passagen:

- „Der massive Ausbau der erneuerbaren Energien und die Beteiligung der Bürger\*innen vor Ort, beispielsweise durch Energiegenossenschaften, werden das Herzstück unserer Klimaschutz- und Energiepolitik.“
- „Damit die Energiewende vor Ort zur Win-Win-Situation für alle wird, laden wir Bürger\*innen und Gemeinden zum Mitmachen ein, indem wir Mieterstrom und gemeinschaftliche Eigenversorgung stärken, kommunale Beteiligungsmodelle ausweiten und nachhaltige Stromanleihen auflegen.“ Mit gemeinschaftlicher Eigenversorgung ist auch die genossenschaftliche Mitgliederversorgung gemeint.

Das Wahlprogramm von DIE LINKE enthält folgende Passagen:

- „Wir wollen die Energiekonzerne entmachten und eine Energiewende in Bürgerhand, in öffentlichem oder genossenschaftlichem Eigentum.“
- „Ausschreibungssysteme sind für Bürgerenergieprojekte teuer, riskant und aufwendig, wir lehnen sie für Projekte bis 18 Megawatt bzw. fünf Anlagen ab.“
- „DIE LINKE unterstützt eine regional ausgerichtete und in der Bevölkerung verankerte Energiewende, zum Beispiel Energiegenossenschaften und Bioenergiedörfer.“

Das Wahlprogramm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält folgende Passagen:

- „Wir wollen, dass von der Energiewende möglichst viele profitieren. Deshalb werden wir Bürger\*innen-Projekte bei Wind- und Solarparks besonders fördern und alle europarechtlich garantierten Möglichkeiten für Bürger\*innen-Energiegemeinschaften vollumfänglich ausschöpfen.“

Die Hauptpositionen des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes und der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften für die Bundestagswahl und die anschließenden Koalitionsverhandlungen sind

1. die Verbesserungen der Förderbedingungen und Erhöhung der Ausbaumenge für Photovoltaikanlagen außerhalb von Ausschreibungen,
2. die Einführung der genossenschaftlichen Mitgliederversorgung (Energy Sharing),
3. die Ausschreibungsgrenzen für Photovoltaikanlagen zu erhöhen bzw. separate Ausschreibungen für kleine Marktakteure und Anlagen
4. sowie die Nutzung der de-minimis-Ausschreibungsgrenzen von 18 MW bei Windenergieausschreibungen oder die Einführung des Listenverfahrens.

Das Forderungspapier der Bundesgeschäftsstelle zur Bundestagswahl finden Sie [hier](#).

[Wahlprogramm von der CDU/CSU vom 21. Juni 2021](#)

[Wahlprogramm von der SPD vom 9. Mai 2021](#)

[Wahlprogramm von der FDP vom 16. Mai 2021](#)

[Online-Wahlprogramm von DIE LINKE vom 1. Juli 2021](#)

[Wahlprogramm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 9. Juli 2021](#)

### **Redispatch 2.0 – Neue Pflichten für Betreiber von Anlagen größer 100 kW**

Durch die Einführung des Redispatch 2.0 zum 1. Oktober 2021 ergeben sich neue Pflichten für Betreiber von Anlagen ab 100 kW, die dieser selbst übernehmen muss oder an Dritte wie z.B. den eigenen Direktvermarkter übertragen kann.

Hintergrund des Redispatch ist, Engpässe im Stromnetz zu vermeiden. Im Falle eines Netzengpasses werden Kraftwerke angewiesen, ihre Einspeisungen zu drosseln oder zu erhöhen. Im Rahmen

des Redispatch 1.0 waren bisher nur konventionelle Kraftwerke ab 10.000 kW installierter Leistung betroffen. Durch die Einführung des Redispatch 2.0 ab dem 1. Oktober 2021 sind jetzt zusätzlich auch folgende Anlagen betroffen:

- EE-Anlagen und KWK-Anlagen ab 100 kW
- Anlagen, die jederzeit durch einen Netzbetreiber fernsteuerbar sind
- Speicher ab 100 kW

Ab dem 1. Oktober 2021 müssen Verteilernetzbetreiber (VNB) mit einem Tag Vorlauf vorhersagen, ob es in ihrem Netz zu einem Engpass kommen wird. Zudem müssen sie die Erzeugungsanlagen bestimmen, für welche eine Anpassung der Stromproduktion nötig ist, damit es zu keinem Engpass kommt. Infolgedessen benötigen die Verteilernetzbetreiber Daten von den Anlagenbetreibern wie die Stammdaten und die Nichtverfügbarkeit ihrer Anlagen, um die neuen Redispatch-Maßnahmen durchführen zu können. Dadurch entstehen neue Datenlieferungspflichten für Anlagenbetreiber und neue Marktrollen.

Die drei neuen Marktrollen sind:

- Einsatzverantwortlicher (EIV) ist eine natürliche oder juristische Person, die die Energieerzeugung einer technischen Ressource steuert. Dies ist der Anlagenbetreiber oder eine von dieser beauftragten natürlichen oder juristischen Person.
- Betreiber der technischen Ressource (BTR) ist der Anlagenbetreiber oder eine von dieser beauftragten natürlichen oder juristischen Person.
- Data Provider (DP) ist eine juristische Person, die für die Umsetzung der Redispatch-Prozesse verantwortlich ist.

Folgen für den Anlagenbetreiber:

Die Marktrollen und Pflichten des EIVs und BTRs liegen zuerst beim Anlagenbetreiber. Dieser muss entscheiden, ob er diese Rollen selbst übernimmt oder an einen Dienstleister überträgt (z.B. seinen Direktvermarkter).

Es wird empfohlen, die Marktrollen und Pflichten nicht selbst zu übernehmen, sondern an den eigenen Direktvermarkter zu übertragen. Deswegen empfehlen wir Ihnen, sich zuerst an Ihren Direktvermarkter zu wenden, ob er die neuen Aufgaben für Sie übernehmen kann.

## **(2) Aus dem Verband**

### **DGRV-Jahresumfrage Energiegenossenschaften**

Das Ergebnis der aktuellen DGRV-Jahresumfrage unter den Energiegenossenschaften ist ein alarmierendes Signal für die Energiewende: 34 Prozent der 835 Energiegenossenschaften in Deutschland planen 2021 keine neuen Projekte. Die fehlende Perspektive zeigt sich insbesondere im Hauptbetätigungsfeld Solarstromerzeugung. Im Vorjahr planten noch 54 Prozent Projekte in diesem Bereich, jetzt sind es nur noch 38 Prozent. 2017 waren es sogar noch 72 Prozent.

[Hier](#) finden Sie weitere Zahlen und die entsprechenden Folien.

### **Unwetterkatastrophe – Genossenschaften helfen**

Von der zerstörerischen Unwetterkatastrophe vor allem in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und jüngst auch in Bayern sind wie befürchtet etliche Genossenschaften, zahlreiche Mitarbeiter und Mitgliedsbetriebe betroffen. Das Ausmaß der Schäden ist auch heute noch nicht abzusehen, doch die Informationen verdichten sich. So wurden unter anderem die Gebäude mehrerer Winzergenossenschaften in der Ahr-Region extrem geschädigt. Betroffen sind auch einzelne Standorte von Molkeereien und Warengenossenschaften in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Die Zerstörungen

der Infrastruktur in den betroffenen Regionen sowie der Ausfall vieler Kommunikationswege erschweren weiterhin die Hilfe und den Informationsfluss. Klar ist für uns: Der genossenschaftliche Verbund steht fest zusammen und engagiert sich für die von der Unwetterkatastrophe betroffenen Menschen.

Um den betroffenen Genossenschaften und Ihren Mitarbeitern schnell und unbürokratisch zu helfen, hat der Deutsche Raiffeisenverband (DRV) in enger Abstimmung mit dem Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband (DGRV) und dem Genossenschaftsverband – Verband der Regionen (GV-VdR) ein Spendenkonto bei der Raiffeisen-Stiftung eingerichtet und bittet Sie um Ihre nachhaltige Unterstützung.

**Empfänger: Raiffeisen-Stiftung**

**IBAN: DE96 3806 0186 2101 1110 19**

**BIC: GENODED1BRS**

**Bitte verwenden Sie als Stichwort/Verwendungszweck „Unwetterkatastrophe – Genossenschaften helfen“**

Alle Spenden werden den besonders stark betroffenen Genossenschaften bzw. ihren Mitarbeitern zugutekommen. Über die Verwendung der Mittel wird ein Vergabeausschuss entscheiden, der sich aus Geschäftsführern und Mitarbeitern ortsnaher Genossenschaften und der genannten Verbände zusammensetzt. Wir klären derzeit mit den Finanzbehörden, ob die Raiffeisen-Stiftung als anerkannte gemeinnützige Organisation, allerdings mit Sitz außerhalb von NRW und Rheinland-Pfalz, Spendenquittungen ausstellen kann. Wir danken Ihnen schon heute im Namen der Flut-Geschädigten sehr herzlich.

Einen großen Beitrag zur Bewältigung der Unwetterkatastrophe leistet auch die genossenschaftliche Finanzgruppe: Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) und die DZ Bank haben sich dazu entschieden, dem THW (Bundesanstalt Technisches Hilfswerk) insgesamt 1,25 Mio. Euro als überregionale Soforthilfe zur Verfügung zu stellen.

**Digitaler Genossenschaftsdialog zur Bundestagswahl 2021**

Wir laden Sie gemeinsam mit der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband - sehr herzlich zum digitalen Genossenschafts-Dialog im Vorfeld der Bundestagswahlen 2021 ein. Dies ist Ihre Gelegenheit, Fragen aus Ihrer Energiegenossenschaft den Energiepolitikerinnen und -politiker mit Blick auf die Koalitionsverhandlungen und die nächste Legislaturperiode zu stellen.

Vier Termine u.a. mit der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesumweltministerium Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB (SPD), dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Thomas Bareiß, MdB (CDU), Prof. Dr. Neumann (FDP), Bernd Westphal (SPD), Jens Koeppen (CDU) und Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE) haben schon mit sehr großem Zuspruch stattgefunden.

Zwei weitere Termine folgen noch:

1. Am **23. August** mit Carsten Müller, Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Energie der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Johann Saathoff, energiepolitischer Koordinator der SPD-Bundestagsfraktion und Dr. Julia Verlinden, energiepolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
2. Am **14. September** mit Dr. Anja Weisgerber, Beauftragte für Klimaschutz der CSU/CSU-Bundestagsfraktion.

Die digitale Politikreihe ist eine Initiative der genossenschaftlichen Regionalverbände und der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften mit Blick auf die Bundestagswahl am 26. September, die Koalitionsverhandlungen und die nächste Legislaturperiode. Alle Termine, Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter: [dgrv-service.de/politik](http://dgrv-service.de/politik)



## **BWGV-aktuell**

### **BWGV Fachausschuss Energiegenossenschaften**

Am 19. Mai 2021 fand der letzte Fachausschuss Energiegenossenschaften des BWGV statt. Aufgrund der neuen Mandatsperiode wurden dabei Herr Rinklin, als Vorsitzender des Fachausschusses, und Herr Kraus, als stellvertretender Vorsitzender des Fachausschusses, vom Fachausschuss gewählt. Zu den aktuellen Themen des BWGV führte Herr Dr. Horsthemke verschiedene Themen aus. Dabei verwies er im Zusammenhang bei den Herausforderungen der Corona-Pandemie nochmals auf das Mitgliederportal. Beim Thema Nachhaltigkeit arbeitet der BWGV weiter an einem Beratungs- und Betreuungsangebot. Aus dem Bankenbereich gibt es hier aufgrund verschiedener rechtlicher Vorgaben einen gewissen Antrieb. Mittlerweile sind auch gewerbliche und ländliche Genossenschaften aktiv, z.B. in der Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks von Unternehmen. In Kooperation mit Energiegenossenschaften sollen in Zukunft weitere Projekte entstehen, z.B. PV-Anlagen auf Dächern und Lagerhallen von gewerblichen und ländlichen Genossenschaften.

Beim Rückblick auf die vergangenen Veranstaltungen und Sitzungen stellt Herr Dr. Horsthemke fest, dass die Corona-Pandemie auch hier zu zahlreichen Verschiebungen und Absagen geführt hat. In der Begleitkreissitzung der Kompetenzzentren des Landes Baden-Württemberg wurden über die kommenden Aktivitäten der Kompetenzzentren informiert. Dabei liegt der Fokus in der Umsetzung des Klimaschutzgesetzes. Im Zusammenhang mit der Arbeit des BWGV im Vorfeld der Landtagswahlen führt Herr Dr. Horsthemke die verschiedenen Aktivitäten aus. Bei den Kurzberichten aus den Genossenschaften berichteten die Fachausschuss-Mitglieder über ihre aktuellen Projekte. Das Thema digitale Beitrittserklärung wurde in den Kurzberichten von verschiedener Seite beleuchtet. Dazu finden Sie nachfolgend eine ausführliche Info. Unter dem TOP „Aktuelles vom DGRV“ berichtete Herr Groß vom DGRV über die aktuellen Themen aus Berlin und Brüssel. Wesentlich ging Herr Groß auf die weiteren Änderungen im EEG, das Klimaschutzgesetz des Bundes, das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz sowie die Auswirkungen der anstehenden Bundestagswahl und die entsprechende Positionierung der demokratischen Parteien ein. Zum Schluss der Sitzung ging Herr Selbmann vom Umweltministerium auf Kernaspekte des Koalitionsvertrags ein. Dieser erhebt den Anspruch, Baden-Württemberg zum Klimaschutzland zu machen – „zum Klimaschutzland Nummer eins in Deutschland und Europa.“ Dafür strebt das Land an, „so schnell wie möglich entlang des 1,5-Grad-Ziels Klimaneutralität mit Netto-Null-Emissionen zu erreichen, spätestens im Jahr 2040.“

### **(Un-)Zulässigkeit einer digitalen Beitrittserklärung**

Von einigen Energiegenossenschaften kam die Frage nach der Möglichkeit einer digitalen Beitrittserklärung zur Aufnahme von neuen Mitgliedern auf. Gerne möchten wir Ihnen dazu den aktuellen rechtlichen Stand mitteilen:

Das Genossenschaftsgesetz verlangt nach wie vor die schriftliche Beitrittserklärung (§ 15 Abs. 1 Satz 1 GenG). Die Schriftform ist dann gewahrt, wenn die Beitrittserklärung eigenhändig von dem Beitretenden unterzeichnet wird (§ 126 Abs. 1 BGB). Bei der die Schriftform ersetzenden elektronischen Form (§ 126 Abs. 3 BGB) muss der Aussteller der Erklärung (hier: der Beitretende) seinen Namen hinzufügen und das elektronische Dokument (hier: die Beitrittserklärung) mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen (§ 126a Abs. 1 BGB). Eine qualifizierte elektronische Signatur im Sinne des § 126a Abs. 1 BGB liegt nach den Maßstäben der eIDAS-Verordnung nur bei Einhaltung der dortigen höchsten Stufe vor. Eine Änderung des Genossenschaftsgesetzes in § 15 Abs. 1 ist aktuell nicht zu erwarten.

### **Energiethemen im neuen Koalitionsvertrag**

Der Koalitionsvertrag enthält das bereits erwartete klare Bekenntnis zur Energiewende. Die [Analyse des Koalitionsvertrags](#) hat daher wenig überraschend ergeben, dass sich viele der Forderungen des BWGV, die wir mit den „Genossenschaftlichen Positionen zur Landtagswahl 2021“ eingebracht haben, auch in den Vorhaben der neuen Landesregierung wiederfinden:

- Sofortprogramm für Klimaschutz und Energiewende
- PV-Pflicht auf allen Neubauten
- Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen
- Förderprogramm zur Erstellung von kommunalen Wärmeplänen
- Förderprogramme des Landes systematisch Contracting-tauglich
- Task Force mit externem Sachverstand zur Beschleunigung des landesweiten Ausbaus der erneuerbaren Energien

Der BWGV wird sich selbstverständlich weiterhin im Sinne seiner Mitglieder in den politischen Meinungsbildungsprozess einbringen. Der Koalitionsvertrag bietet viele gute Anknüpfungspunkte für unsere Interessenvertretung der kommenden Jahre. Die konkrete Umsetzung muss in den kommenden Jahren mit Nachdruck gefordert und aktiv begleitet werden. Das ist die Aufgabe der BWGV-Interessenvertretung mit allen Fachkollegen des Verbandes, unseren genossenschaftlichen Partnerverbänden und weiteren Netzwerkpartnern in enger Zusammenarbeit mit den Genossenschaften.

### **Bürgerenergie-Genossenschaften stehen vor großen Herausforderungen**

Zur Erreichung der Ziele der Energiewende hat der Ausbau der Nutzung von erneuerbaren Energiequellen höchste Priorität. In Baden-Württemberg stehen insbesondere die Nutzung der Sonnen- und Windenergie im Mittelpunkt. Mit Inkrafttreten des EEG (kurz: Erneuerbare-Energien-Gesetz) wurden zahlreiche Bürgerenergie-Genossenschaften gegründet, um über eine strukturierte Bürgerbeteiligung die Energiewende einzuleiten. Nunmehr endet mit Beginn des Jahres 2021 für die ersten EE-Anlagen der 20-jährige Förderzeitraum. Damit entfällt auch für die Bürgerenergie-Genossenschaften die garantierte Einspeisevergütung, wodurch das Geschäftsmodell vieler Bürgerenergie-Genossenschaften ins Wanken gerät.

Um dem entgegenzuwirken, fördert das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) Baden-Württemberg das hochschulübergreifende „Innovative Kooperationsprojekt BürgerEnergieWende“, bei dem es um die „Entwicklung von ökologisch und ökonomisch belastbaren Geschäftsmodellen für Bürgerenergie-Genossenschaften“ geht. Auf Basis der eingereichten Projektskizzen erhielten das Kompetenzzentrum für innovative Geschäftsmodelle der Hochschule Aalen in Kooperation mit der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg, der OstalbBürgerEnergie eG (OBE) und der erneuerbare Energien Rottenburg eG (eER) den Zuschlag. Das Projektteam arbeitet auf Basis der Ausschreibung an dem Forschungsprojektziel: „Durch die plattformbasierte Bündelung und Vermarktung des in der Region erzeugten EE-Stroms schaffen wir eine nachhaltige Erfolgssicherung für Bürgerenergie-Genossenschaften und private EE-Unternehmer“. Erster Schritt des Forschungsprojekts war eine Befragung der Energiegenossenschaften in Baden-Württemberg. Dabei kam man zum Fazit, dass das bürgerliche Engagement in den Bürgerenergie-Genossenschaften beachtlich ist. Dennoch kommen auf die Bürgerenergie-Genossenschaften in den kommenden Jahren große Herausforderungen zu:

- Neue Anlagen bieten aufgrund der abgesenkten Einspeisevergütung eine geringere Rendite.
- Die Mitglieder sind nach wie vor sehr stark renditeorientiert.
- Die Bürgerenergie-Genossenschaften benötigen dringend ein Geschäftsmodell, das Kräfte bündelt, um das bürgerliche Engagement in Sachen Energiewende positiv zu begleiten.
- Die regionale Partnerschaft von Bürgerenergie-Genossenschaften und regionalen Energieunternehmen/Stadtwerken kann ein Beitrag zu Lösung der Herausforderungen sein.
- Durch eine Kooperation zwischen Bürgerenergie-Genossenschaften und regionalen Energieunternehmen/Stadtwerken sollten sich mit dem Produkt „grüner Regionalstrom“ insbesondere an Nachhaltigkeit interessierte Kundengruppen erschließen lassen.
- Bürgerenergie-Genossenschaften bedürfen dringend einer Professionalisierung, um die anstehenden komplexeren Herausforderungen zu lösen.

- Durch die Bündelung der Aktivitäten auf digitalen Plattformen kann in Zusammenarbeit mit regionalen Energieunternehmen und Stadtwerken eine Lösung gesucht und gefunden werden.

Grundsätzlich zeigt auch die Umfrage, dass sich die Bürgerenergie-Genossenschaften zwingend intensiv um ihre Geschäftsmodelle kümmern müssen. Die einfache Einspeisung von EE-Strom gegen Einspeisevergütung für sich allein ist kein Geschäftsmodell mit Zukunft. Einen ausführlichen Bericht zur Umfrage finden Sie in der kommenden Ausgabe des Genograph. Der BWGV wird das Forschungsprojekt weiter begleiten.

### **Genossenschaften und Politik im Dialog**

Die Volksbank Freiburg eG, die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e.V. diskutierten mit Abgeordneten aus Bund und Land die Bedeutung von Genossenschaften für den Mittelstand und die Energiewende. Ein Dutzend Abgeordnete aus dem Deutschen Bundestag und dem Landtag Baden-Württemberg sowie Freiburgs Oberbürgermeister Martin Horn sind der Einladung zum genossenschaftlichen Dialog gefolgt und haben die Möglichkeit zum intensiven persönlichen Austausch in den neuen Räumen der Volksbank Freiburg wahrgenommen. „Die große Resonanz auf unser Gesprächsangebot seitens der Politik zeigt uns, dass die wichtige Rolle genossenschaftlichen Engagements für unsere Gesellschaft wahrgenommen wird“, bedankte sich Dr. Roman Glaser, Präsident des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes (BWGV). Hier finden Sie die [komplette Pressemitteilung der EWS](#) zur Veranstaltung.

## **(3) Finanzen & Förderungen**

### **Handlungsleitfaden für Mieterstrom, kalte Nahwärme und Elektromobilität**

Der Wissenschaftsladen Bonn hat einen Handlungsleitfaden mit dem Titel „Bürgerenergiegenossenschaften als Promotoren der Energiewende – Die Geschäftsfelder Mieterstrom, kalte Nahwärme und Elektromobilität“ veröffentlicht. Dieser Leitfaden enthält zahlreiche Handlungsempfehlungen, wie Projekte in den genannten Geschäftsfeldern umgesetzt werden können.

[Handlungsleitfaden](#)

### **Neue Förderprogramme für eine hochwertige energetische Gebäudesanierung gestartet**

Gemeinsam haben Anfang Juli das Umweltministerium und die L-Bank den Startschuss für die beiden neuen Förderprogramme „Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie“ und „Kombi-Darlehen Mittelstand mit Klimaprämie“ gegeben. Diese lösen ab dem 1. Juli die bereits bestehenden Landesprogramme zur Förderung der energetischen Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden in Baden-Württemberg ab. Mit den Förderprogrammen „Energieeffizienzfinanzierung – Sanieren“ und „Ressourceneffizienzprogramm Teil C“ hatte das Land in der Vergangenheit die KfW-Förderung des Bundes mit zusätzlichen Landesmitteln noch einmal aufgestockt. Ab jetzt sollen Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Unternehmen mit einer Klimaprämie zu einer möglichst anspruchsvollen Gebäudesanierung motiviert werden. Informationen zu den neuen Förderprogrammen sowie Erläuterungen zur Antragsstellung und die entsprechenden Formulare erhalten Sie auf der Internetseite der L-Bank: <https://www.l-bank.de>.

### **Umweltministerium verlängert Förderprogramm Energieeffiziente Wärmenetze**

Weit über 60 Wärmenetze konnten in den vergangenen fünf Jahren über das Förderprogramm „Energieeffiziente Wärmenetze“ des Umweltministeriums bezuschusst werden. Das bedeutet eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von rund 33.000 Tonnen pro Jahr. Mit rund 50 Prozent hat der Wärmemarkt den



größten Anteil am Endenergieverbrauch. Die Wärmewende zu gestalten ist deshalb die Voraussetzung für erfolgreichen Klimaschutz. Insbesondere der Wärmebedarf von Gebäuden müsse konsequent reduziert werden und der verbleibende Restwärmebedarf vornehmlich auf Basis erneuerbarer Energien gedeckt werden, betonte Walker. Wärmenetze ermöglichen es, erneuerbare Energien, hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme möglichst effizient zu nutzen. Die Investitionsförderung erfolgt in Form eines mit den Bundesprogrammen kumulierbaren Zuschusses von bis zu 20 Prozent der förderfähigen Kosten und maximal bis zu 200.000 Euro. Über zusätzliche Boni kann der Höchstbetrag von 200.000 Euro auf maximal bis zu 400.000 Euro der förderfähigen Kosten pro Investitionsvorhaben erhöht werden.

Das Programm richtet sich vor allem an Kreise, Kommunen, aber auch an Unternehmen, Zweckverbände oder Einrichtungen des öffentlichen Rechts. Das Förderprogramm wurde zunächst um ein weiteres Jahr bis zum **30. Juni 2022** verlängert, nähere Informationen, Hinweise für die Antragstellung und Fristen finden Sie [hier](#).

### **Neuer Leitfaden Infrarotheizungen**

Elektrische Heizungen sind wieder im Kommen, da für ihren Betrieb regenerative Energie, z. B. aus Photovoltaik- und Windenergieanlagen, sinnvoll genutzt werden kann. Eine Form der Stromdirektheizung sind Infrarotheizungen, die viele z. B. als Heizstrahler im Bad kennen. „Infrarotheizungen können aber auch ganze Gebäude beheizen, was viele Bauherren noch nicht wissen“, sagt Lars-Henric Voß, erster Vorsitzender der IG Infrarot Deutschland e. V. Um über die Technologie zu informieren und widersprüchliche Aussagen, die in der Öffentlichkeit kursieren, richtigzustellen, hat die IG Infrarot zusammen mit dem BVIR – Bundesverband Infrarot-Heizung e. V. nun den „[Leitfaden Infrarotheizungen](#)“ herausgegeben.

### **Verfahrens- und Vergabeunterlagen Energie-Contracting aktualisiert**

Das Kompetenzzentrum Contracting hat ihre Vergabeunterlagen für das Energiespar-Contracting, das Energieliefer-Contracting und das sogenannte Klein-Contracting aktualisiert und juristisch überprüfen lassen. Ab sofort können die aktualisierten Vorlagen, die Ihnen unter <https://www.kea-bw.de/geschuetzte-downloads> kostenlos zur Verfügung stehen, genutzt werden.

Sollten Sie Ihre Zugangsdaten nicht mehr parat haben, können Sie sich hier schnell und unkompliziert registrieren.

Die Vergabeunterlagen der KEA-BW umfassen umfangreiche Vorlagen von der Bekanntmachung über Unterlagen für einen Teilnahmewettbewerb, Vergabeleitfaden bis zum Contracting-Vertrag mit den zahlreichen Anlagen. Sie lassen sich auf Ihre konkreten Projekte anpassen.

Für das Energieliefer-Contracting wurde neben dem üblichen Vorgehen ein zweistufiger Mustervertrag erarbeitet für komplexe Projekte inkl. Effizienzmaßnahmen im Gebäude.

### **Stromspeicher-Inspektion 2021 kürt neue Testsieger und zeigt Techniktrends auf**

20 Solarstromspeicher von 15 Herstellern hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) in der vierten Auflage der [Stromspeicher-Inspektion](#) unter die Lupe genommen. An dem diesjährigen Speichervergleich haben sich neben E3/DC, Growatt, Sonnen und Viessmann sechs weitere Hersteller erstmals oder mit Produktneuheiten beteiligt. Das Ergebnis: Der bisherige Effizienzrekord wurde gleich von zwei Stromspeichersystemen überboten. Die [Stromspeicher-Inspektion](#) wird in den kommenden drei Jahren in dem vom Bundeswirtschaftsministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderten Projekt „Perform“ fortgeführt. Bis Ende 2021 können sich Speicherhersteller an der nächsten Ausgabe des Speichervergleichs beteiligen.

## **(4) Aus unseren Genossenschaften**

### **Mieterstromprojekt in Schleswig-Holstein**

In Kiel entsteht ein Mieterstromprojekt in Bürgerhand, welches dank der Energiegenossenschaft BürgerEnergie Nord eG ab Sommer 2021 durch eine ca. 20 kW Photovoltaikanlage die Mieterinnen und Mieter mit klimafreundlichem Solarstrom versorgt. Mieterinnen und Mieter der 20 Wohneinheiten können hierdurch ihre Stromnebenkosten um ca. 10% senken. Zusätzlich bietet die Genossenschaft den Beteiligten an, Genossenschaftsanteile an dem Projekt zu erwerben. Eine Ladesäule für Elektroautos ist ebenfalls geplant.

### **Testphase für E-Carsharing**

Die niedersächsische „BürgerEnergieGenossenschaft Sottrum eG“ startet mit einer Testphase für ein örtliches E-Carsharing. Ab Herbst 2021 soll allen Sottrumern die Möglichkeit für das E-Carsharing geboten werden. Für die Testphase gibt es zwei Autos mit je 350 km Reichweite pro Aufladung. Ausreichend Ladestationen gibt es schon. Mitglieder der Genossenschaft dürfen jeweils beitragsfrei fahren, für alle anderen fällt eine geringe Gebühr an.

Mehr erfahren Sie [hier](#).

### **Energiegenossenschaft verlegt kaltes Nahwärmenetz**

Kalte Nahwärmenetze ermöglichen eine effiziente Wärme- und Kälteversorgung. Durch die niedrige Betriebstemperatur können Wärmeverluste vermieden werden. Im thüringischen Werther hat die „Energiegenossenschaft Helmetal eG“ ein solch innovatives Wärmenetz verlegt. Dabei ist Erdwärme die notwendige Wärmequelle. Der entsprechende geothermische Kollektor wurde hierzu in nur knapp einem Meter Tiefe im Boden verlegt.

Mehr dazu erfahren Sie [hier](#).

## **(5) Termine/ Veranstaltungen**

### **Energiewendetage 2021**

#### **18. und 19. September 2021**

Bereits schon zum fünfzehnten Mal dreht sich bei den Energiewendetagen traditionell im September in ganz Baden-Württemberg alles rund um die Themen erneuerbare Energien, Energiesparen, Energieeffizienz und Klimaschutz. Frei nach dem Motto: „Wir sind Energie“. Bei den Akteurstagen sind Sie als lokale Veranstalter im ganzen Land aufgerufen, mit Aktionen, Projekten, Messen und Tagen der offenen Tür die Energiewende erlebbar und begreifbar zu machen. Alle Informationen rund um die Energiewendetage finden Sie [hier](#).

### **Nahwärme kompakt**

#### **21. Oktober 2021 – Online**

Seit einem Jahr sind große Kommunen und kreisfreie Städte dazu verpflichtet eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen. In diesem Zusammenhang wollen wir Ihnen die Potentiale wie Abwasserwärme, kalter Nahwärme und Feststoff-Feuerung sowie erste Erfahrungsberichte und Projektbeispiele und vielfache Hilfestellungen zur Thematik vorstellen. [Zur Veranstaltung](#).

## **BWGV-Energietag**

**19. November 2021 - 9-15 Uhr, GENO-Haus, Stuttgart**

Der Energietag des BWGV präsentiert die aktuellen Informationen und Möglichkeiten im Bereich der erneuerbaren Energien. Weitere Informationen zum Programm folgen in Kürze.

## **Veranstaltungshinweise Kompetenzzentren**

Kommunaler Klimaschutz, Energiemanagement, Contracting, Wärmewende, Zukunft Altbau, Photovoltaik, Nachhaltige Mobilität - wenn Sie Informationsveranstaltungen zu diesen Themen suchen, sind Sie bei der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg Kompetenzzentren genau richtig. [Hier](#) finden Sie entsprechende Veranstaltungen von Akteuren aus unserem Netzwerk.

## **Veranstaltungshinweise PV-Netzwerke**

Eine Übersicht zu den Veranstaltungshinweisen der PV-Netzwerke finden Sie [hier](#). Die Internetseite wird laufend aktualisiert und erhält alle Veranstaltungen der regionalen PV-Netzwerke.

## **Datenschutz beim Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V.**

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen, das wir in unseren Geschäftsprozessen berücksichtigen. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die neue EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auch in Deutschland verbindlich und ersetzt damit vorherige Bestimmungen zum Datenschutz.

Zu welchen Zwecken wir welche Daten von Ihnen erheben und wie Sie der Datenerhebung widersprechen können, finden sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Transparenz, Selbstbestimmung und Informationssicherheit sind wesentliche Bestandteile unserer Unternehmenspolitik. Die neuen Bestimmungen umfassen eine genauere Aufklärung darüber, wie wir Ihre Daten verwenden, einschließlich Ihrer Rechte und Kontrollmöglichkeiten.

Wenn Sie diesen Newsletter aus unserem Haus nicht länger erhalten möchten, senden Sie uns einfach eine formlose Mail ([lukas.winkler@bwgv-info.de](mailto:lukas.winkler@bwgv-info.de)) zu.

Sollten Sie sich nicht abmelden, gehen wir davon aus, dass Sie auch weiterhin unseren Service in Anspruch nehmen möchten und mit der Speicherung Ihrer dafür notwendigen Daten einverstanden sind. Wir würden uns sehr freuen, Sie weiterhin über unseren Newsletter informiert zu halten.

Die Möglichkeit einer Abmeldung bleibt natürlich jederzeit erhalten.